

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1852**

28 (7.4.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 28.**

Mittwoch, den 7. April

**1852.**

**Schuldienstnachrichten.**

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Carl Müller kam der evang. Schuldienst Lohrbach, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, freier Wohnung, dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld zu 48 kr. von jedem von ungefähr 120 Schültern in Erledigung. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift binnen sechs Wochen beim Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Georg Ph. Säiler kam der evang. Schuldienst zu Grenzhof, Schulbezirks Heidelberg, mit dem Normalgehalte erster Classe, freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von 14 Schültern in Erledigung. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift binnen sechs Wochen beim Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Die erledigte Hauptlehrerstelle an der evang. Mädchenschule zu Weinheim wurde dem Hauptlehrer Carl Müller von Lohrbach übertragen.

Der evang. Schuldienst zu Dachsenbach, Schulbezirks Neckargemünd, wurde dem Hauptlehrer Georg Philipp Säiler von Grenzhof übertragen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Ludwig Brenzinger ist der kath. Filial-Schuldienst zu Wald, Amtes Gengenbach, mit dem Dienstehelmen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schültern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Gengenbach zu melden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats-

bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Nastatt:

[2] Cononier Wilhelm Kölmel von Steinmauern. Signalement: Alter 27 Jahre, Größe 5' 8", Körperbau besetzt, Farbe des Gesichts gesund, Farbe der Augen blau, Farbe der Haare braun, Nase gewöhnlich.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Thomas Sauer von Densbach, Soldat vom 10. Infanterie-Bataillon.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Stadtkamt Carlsruhe:

[2] Ferdinand Christoph Casimir Benedikt Welker von Carlsruhe Loos-Nr 16 1/2.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Der Soldat Jakob Horsch von Dossenheim.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Rork:

[1] David Armbruster von Legelshurst Es.-Nr. 1, Jakob Fahner von Odelshofen Es.-Nr. 4, Georg Steurer von Rork Es.-Nr. 8, Georg Schreiner von Stadt Rehl Es.-Nr. 18, Georg Lang von Neumühl Es.-Nr. 22, Georg Hesperich von Willstett Es.-Nr. 33.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Joh. Ludwig Köhle von Steinbach, Eduard Franz von da, Ludwig Heiz von Bühl, Leopold Seiter von da, Peter Faller von Neuweiler, und Wilh. Burkart von Schwarzach.

[2] Nr. 9368. Joseph Zimmermann von Zöhligen hat sich mit Zurücklassung von Frau und Kind unter Umständen von Hause entfernt, welche den Verdacht heimlicher Auswanderung begründen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er als ausgetretener Unterthan behandelt und unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden soll.

Durlach, den 25. März 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 9665. Andreas Heindl von Grünwettersbach hat sich vor ungefähr 2 Jahren mit Zurücklassung seiner Familie von seiner Heimath entfernt und wie verlautet, nach Amerika begeben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigens gegen ihn nach dem Gesetze gegen ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Durlach, den 29. März 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 7993. Joh. Hagenbucher von Sulzfeld hat sich mit seiner Frau und den jüngsten Kindern mit Zurücklassung der vier älteren Kinder heimlich von Haus entfernt, und ist ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Die Joh. Hagenbucher'schen Eheleute werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als ausgetretene Unterthanen behandelt und unter Verfallung in die Kosten ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden.

Eppingen, den 31. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Mehner.

Nr. 10,096. Der Schneidermeister Georg Baumgraz und dessen Ehefrau, Juliane, geb. Schaaß von Oberachern, sollen vor Kurzem nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfallt werden würden.

Achern, den 30. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 10,504. Zimmermeister Christian Bröner von Achern soll vor einiger Zeit heimlich nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher

aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfallt werden würde.

Achern, den 2. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[2] Nr. 9931. Willibald Raible von Schöllbrunn hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt, derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und nach der Landesverfassung gegen ihn verfahren würde.

Porzheim, den 17. März 1852.

Großh. Oberamt.

Nr. 4649. Die von uns unter'm 3. März d. J., Nr. 3208, ausgeschriebene Margaretha Jäger von Hesselhurst wurde anher eingeliefert, weshalb wir die Fahndung auf diese Person zurücknehmen.

Nork, den 31. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 5745. Bei der am 2. d. M. zu Zell abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde Zimmermeister Lorenz Hertig als Bürgermeister daselbst erwählt, mittelst Erlaß Großh. Kreisregierung vom 17. d. M., Nr. 6928, in dieser Eigenschaft bestätigt und heute vorschriftsmäßig verpflichtet, was wir anmit veröffentlichen.

Gengenbach, den 27. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[1] Nr. 9029. Anton Amann von Mirach, Gemeinde Ludwigshafen, geboren den 13. Juni 1802 ist vor 31 Jahren als Rothbergeselle auf die Wanderschaft und hat seit 26 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist über sein Vermögen zu verfügen, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution überlassen würde.

Stoßach, den 21. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Dito.

[1] Nr. 3087. Erbvorladung. Sebast., Franz Jos. und Franz Matheus Schott von Obergrombach, welche in den Jahren 1845 und 1846 nach Nordamerika gewandert sind, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 25. Februar d. J. verstorb. Bruders Joh. Schott, gewesenen Bürgers und Landwirths

von Obergrombach berufen und werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen sein würden.

Bru chsal, den 26. März 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

J a u ch.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[2] Georg Adam Rausch von Hagsfelden, auf Freitag, den 16. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Christian Knobloch von Knielingen, auf Freitag, den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[1] Jung Andreas Murr's Eheleute von Hagsfelden, auf Freitag, den 16. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[1] Schreinermeister Jak. Friedrich Knobloch mit Familie von Knielingen, und August Linder von Leutschneureuth, auf Freitag, den 16. April d. J., Vormittags 6 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Carl Bull von Durlach, auf Dienstag, den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gergsbach:

Blechnmeister Jos. Marx und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Goldschmidt, nebst ihren sechs Kindern von Zell a. S., sowie Kübler Michael Buchholz von Einach, auf Montag, den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bru chsal:

Franz Michael Scheuring alt, Heinrich Stellwagen, Martin Jochem, Weber Jos. Fettich von Ddenheim, und Reinhard Höpfinger von Unteröwisheim mit ihren Familien, auf Mittwoch, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und

zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheienden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

An das in Gant erkannte Vermögen des Gottfried Kappler von Offenburg, sowie an das in Gant erkannte Vermögen seiner Ehefrau, Ursula, geb. M u s l e r, auf Donnerstag, den 13. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Bäckers Christoph J o o s von Lahr, unter'm 29. März 1852.

Aus dem Oberamt Durlach:

In der Gantsache des flüchtigen Accisors St ö k l e von Königsbach, unter'm 1. April 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des der Pfarrei Burgweiler auf der Gemarkung Freudenberg zustehenden Zehnten.

des Zehnten der Pfarrei Röhrenbach und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Unterrhena. des Zehnten zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen zu Egelreuth.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Altheim auf der Gemarkung Niedhof zustehenden Zehnten.

des der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Wühhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Borberg:

des Zehnten zwischen dem evang. Kirchenärar und den Zehntpflichtigen zu Wölschingen.

des Schaaßweiderechts zwischen den Lettenheimer Lehenserben und den Güterbesitzern zu Oberschüpf.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim:

des der geistlichen Verwaltung Mahlberg auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

des der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Hochhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

des der Pfarrei Güterbach auf der Gemarkung Nonnenbach zustehenden Zehnten.

des der Pfarrei Elzach auf der Gemarkung Ober- und Unter-Zach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Billingen:

zwischen der Pfarrei Schönenbach und den Zehntpflichtigen zu Lienach, großer und kleiner Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Breisach:

des der Pfarrei Schelingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[1] des der Pfarrei Schönfeld auf der Gemarkung Imspan zustehenden großen und kleinen Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Nr. 11,507. Die Ablösung des der Pfarrei Kirchhofen auf der Gemarkung Offnadingen zustehenden Zehnten betr. Alle Diejenigen, welche auf den gedachten Zehnten in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. etwa Rechte haben sollten und solche auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Mai vorigen Jahrs, Nr. 18,008, nicht gewahrt, werden mit ihren Ansprüchen nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 29. März 1852.  
Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Nr. 5657. Der ledige Julius Albin Duttlinger von hier wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm der hiesige Bürger und Salmenwirth Franz Abel als Vormund bestellt.

Gengenbach, den 24. März 1852.  
Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 11,149. Dem taubstummen Carl Friedrich Weeber von hier wurde der hiesige Bürger und Graveur Friedrich Weeber als Pfleger beigegeben; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 27. März 1852.  
Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 12,991. Johann Hoffner von hier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihm Franz Klumpp von da als Vormund bestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, 29. März 1852.  
Großh. Oberamt.  
v. Hennin.

Nr. 14,439. Johann Bäuerle von Lauf wurde wegen verschwenderischer Lebensart im ersten Grad mundtodt erklärt und ihm Joseph Bäuerle von da als Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.-R.-S. 513 bemerkten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Bühl, den 2. April 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
Beisinger.

Nr. 8565. Die ledige Margaretha Weigel von Gochsheim wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und für sie der Gemeinderath Ludwig Sigler von da als Vormund aufgestellt und verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 5. April 1852.  
Großh. Bezirksamt.  
Flad.

Kaufanträge.

[3] Nr. 1314. In Folge richterlicher Verfügung wird das dem abwesenden Kunstgärtner Joh. Arnold dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel, Quer- und Seitenban in der neuen Thorstraße Nr. 8, neben Werkführer Hahne und Fabrikarbeiter Martens

Donnerstag, den 15. April d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 26. März 1852.  
Das Bürgermeisteramt.  
Helmlé.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird der Maurermeister Joseph Singer'schen Wittwe

- 1) Ein dahier gehöriger einen Morgen großer Garten in den Augärten, vor dem Ruppurrerthor, im ersten Gewann, neben Deconom Höllischer und Brunnenmacher Neck, sodann
- 2) ein Viertel Garten in den Augärten, vor dem Ruppurrerthor, im ersten Gewann, ein und anderseits Kaufmann Glod

Dienstag, den 13. April d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 2000 fl. und respective 600 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 22. März 1852.  
Das Bürgermeisteramt.  
Helmlé.

vd. Müller.